

Merkposten zum Corona-Perspektivplan der Landesregierung

Der vereinsbasierte organisierte Sport erfährt im Perspektivplan bei gleichen Inzidenzwerten gegenüber diversen anderen Lebensbereichen eine deutliche BENACHTEILIGUNG und wird stärkeren Reglementierungen unterworfen. Beispiele:

- Stufe 2 (21 Tage unter 50): Jugend- und Freizeittreffs sind für feste Gruppengrößen geöffnet. Vereinssport soll nur für Kinder bis 12 Jahren in festen Kohorten für kontaktarme Sportarten erlaubt sein.
- Stufe 2 (7 Tage unter 50): Kitas befinden sich bereits im Regelbetrieb. Vereinssport für Kinder soll noch nicht möglich sein.
- Stufe 1: (7 Tage unter 35): Schulen befinden sich bereits im Regelbetrieb, Schwimmbäder und Saunen sind ebenso geöffnet wie Fitnessstudios (ohne Kapazitätsbegrenzung). Vereinssport soll dagegen nur kontaktarm in festen Kohorten (mit max.10 Personen) ermöglicht werden.

Der vereinsgebundene organisierte Sport ist während der Pandemie NICHT als SUPERSPREADER in der Praxis identifiziert worden. Auch in der theoretischen Reflexion stellt er keine herausgehobene Gefährdung dar. Begründung:

- Das Einhalten eines Regelwerks und ein hohes Maß an Disziplin sind wesentliche Merkmale des organisierten Sports. Er verfügt zudem über eine hohe Anzahl ausgebildeter Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen und ist somit prädestiniert dafür, notwendige Vorgaben und Regeln zu beachten und einzuhalten.
- Für alle im DOSB organisierten Sportarten liegen spezifische, auf Bundesebene erarbeitete Hygienekonzepte vor, die in den Vereinen vor Ort Anwendung finden. Dies umfasst auch die längerfristige Schließung von Umkleieräumen und Duschen.
- Aufgrund der bekannten Vereinsmitglieder und deren Daten verfügt der vereinsbasierte Sport im Infektionsfall über eine präzise Grundlage zur Nachverfolgung.

Der gesellschaftspolitisch unstrittigen Notwendigkeit und Erwartung, insbesondere KINDERN frühzeitig und unter fachkundiger Anleitung Bewegung zu ermöglichen, wird im Perspektivplan - was den Vereinssport betrifft -nicht entsprochen. Eine beschränkte Zulassung von Kindergruppen im Vereinssport unter 12 Jahren bis max. 10 Personen soll erst nach einer 21 Tagen-Inzidenz unter 50 ermöglicht werden.

- Durch die restriktive und zurückhaltende Behandlung des Vereinssports wird Kindern ein qualifiziert angeleitetes und gut kontrollierbares zusätzliches Bewegungsangebot in einem Alterssegment vorenthalten, in dem in einzelnen Jahrgängen bis zu 80 % der Kinder in Schleswig-Holstein Sportvereinsmitglieder sind.
- Faktisch wird hiermit bis zu diesem Zeitpunkt ein Ausweichen der Freizeit- und Bewegungsaktivitäten von Kindern in einen unorganisierten und unkontrollierten Bereich befördert, der ein deutlich höheres Risiko darstellt als die Sportangebote unter Anleitung und Beachtung der Hygienekonzepte in den Vereinen.

Die vorgenommene Differenzierung in „KONTAKTARME SPORTARTEN“ und in erst deutlich später zuzulassende sogenannte „KONTAKTSPOARTARTEN“ entspricht nicht dem Terminus des Sports, geht an der Vereinsrealität vorbei und benachteiligt einen großen Teil der Sportfamilie im Land.

- Anstelle dessen sollte die sich bereits in der ersten Lockdown-Phase bewährte Unterscheidung in „Sportausübung ohne bzw. mit Kontakt“ aufgenommen und im Perspektivplan konkret benannt werden, um Missverständnissen und Streitfällen vorzubeugen.
- Auf der Grundlage der bundesweit erarbeiteten Hygienekonzepte der Sportverbände kann hierdurch allen Sporttreibenden in den Vereinen die Möglichkeit eröffnet werden – unter Einhaltung sämtlicher Vorsichtsmaßnahmen und Abstandsgebote – wieder in einen Trainingsbetrieb einzusteigen – unabhängig von der betriebenen Sportart. Dies betrifft somit beispielsweise auch Sportarten wie Fußball, Handball oder Boxen, für die umfassende Erfahrungen vorliegen.

Die wahrzunehmenden Reaktionen der Vereine und Verbände auf den vorliegenden Vorschlag des Perspektivplans zeigen zunehmendes Unverständnis und hierdurch eine nachlassende Akzeptanz der Maßnahmen der Landesregierung.

Die im Perspektivplan durchgängig zurückhaltende Behandlung des vereinsgebundenen organisierten Sports erscheint zudem schwer mit der durch den Landtag entwickelten Zielplanung eines „SPORTLANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN“ vereinbar und stellt somit eine Gefährdung derselben dar.

Stand: 9-2-2021